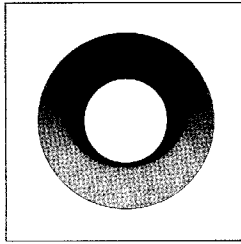
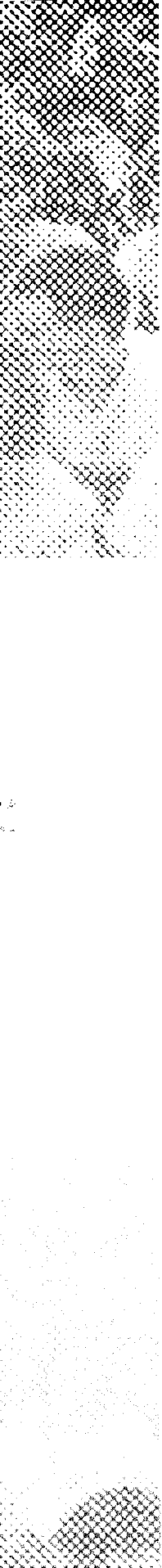




Gesprächskreis
Arbeit und Soziales



Einkommensentwicklung
als Grundlage für die
Einkommensverwendung
im Alter



C 98 - 01347

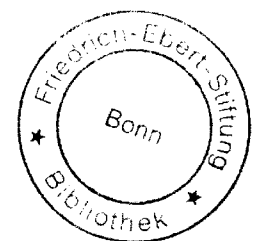
**FRIEDRICH
EBERT** 
STIFTUNG

Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung

Abteilung Arbeits- und Sozialforschung

Einkommensentwicklung als Grundlage für die Einkommensverwendung im Alter

Prof. Dr. Winfried Schmähl
Universität Bremen
Zentrum für Sozialpolitik



C 98 - 01347

ISBN: 3-86077-637-1

Herausgegeben vom
Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung
Abt. Arbeits- und Sozialforschung
Godesberger Allee 149
D-53170 Bonn

Februar 1998

Vorbemerkung

Mit dem demographischen Wandel der Gesellschaft rückt auch die Frage ins Blickfeld, was die Alterung der Gesellschaft für die ökonomische Entwicklung bedeutet und wie sich die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen durch die Zunahme der Älteren an der Gesamtbevölkerung verändert. Mit etwa 13% des insgesamt verfügbaren Einkommens aller privaten Haushalte verfügen die 65jährigen und Älteren über ein erhebliches Kaufpotential. Daher geraten sie zunehmend ins Blickfeld der Wirtschaft und der Werbung.

Anlässlich der Fachkonferenz des Gesprächskreises Arbeit und Soziales der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema „Wachstumsmotor Alter(n): Lebensstile – Kaufkraft – Konsum“ im September 1997 in Bonn habe wir Herrn Professor Dr. Winfried Schmähl vom Zentrum für Sozialpolitik an der Universität Bremen gebeten, für uns ein Gutachten zum Thema „Einkommensentwicklung als Grundlage für die Einkommensverwendung im Alter“ zu erstellen.

Die Expertise wendet sich gegen stereotype Vorstellungen sowohl vom „armen Alten“ als auch gegen das Stereotyp der im Rentenalter im Wohlstand schwelgenden konsumfreudigen „jungen aktiven Alten“ und zeichnet ein differenziertes Bild der Einkommens- und Vermögenslage Älterer.

Das durchschnittliche Nettoeinkommen von Ehepaaren im Alter von 65 Jahren und älter betrug 1995 im Westen Deutschlands 3.769,- DM, im Osten lag es bei DM 3.118,-. Dabei zeigen sich erhebliche Unterschiede in Abhängigkeit von der letzten beruflichen Stellung. Auch wenn die gesetzliche Rentenversicherung die dominierende Einkommensquelle im Alter ist, belegen die Daten, daß andere Einkommensquellen, wie z.B. Betriebsrenten, Vermögen eine nicht zu vernachlässigende Größenordnung aufweisen. Dementsprechend läßt sich aus der Höhe der Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht auf das Nettoeinkommen der Älteren schließen.

Für die zukünftige Einkommensentwicklung ist nach Ansicht des Autors zu bedenken, daß insbesondere Veränderungen in der Arbeitswelt, in der Art der Tätigkeiten und der Höhe des Einkommens sowie der Entwicklung des Arbeitsmarktes offene Fragen aufwerfen. Aber auch der Wandel der sozialen Beziehungen, die Pluralität der Beziehungsformen, die Zunahme der Erwerbsbeteiligung verheirateter Frauen lassen Prognosen für zukünftige Einkommensentwicklung und -verteilung kaum zu. Entscheidend ist aber auch, was zukünftig in den Alterssicherungssystemen im Hinblick auf Finanzierung und Leistung verändert wird. So sind z.B. gravierende Einschnitte durch die geplante Rentenreform zu erwarten: Bei der Senkung des Eckrentenniveaus verringert sich das Rentenniveau beim frühestmöglichen Zeitpunkt des Renteneintritts auf dann nur noch ca. 50,7%. Berücksichtigt man, daß schon heute nur 50% aller Männer und 5% der Frauen Entgeltpunkte in Höhe von 45 und mehr erreichen, so ist zukünftig wohl eher von einem Rückgang der Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung auszugehen.

Wie sich andere Bereiche, beispielsweise die Pflegeversicherung, die Betriebsrenten in der Privatwirtschaft und die Zusatzrenten im öffentlichen Dienst entwickeln werden, bleibt abzuwarten.

Mit Hinweis auf zum Teil hohe Vermögen und das Vererbungspotential werden in der Debatte Vorschläge unterbreitet, Vermögen z.B. abzuschöpfen und für einen „Solidarausgleich der Älteren“ zu nutzen. Gegenüber solchen Vorstellungen gibt der Autor zu

bedenken, daß sie nicht nur praktische Fragen aufwerfen (z.B. nach zulässigen Obergrenzen zu Vermögensansammlungen), sondern auch Rückwirkungen auf die Sparneigung und damit auf die privaten Vorsorgeaufwendungen von Jüngeren haben können.

Wir bedanken uns bei Herrn Professor Dr. Winfried Schmähl für die Ausarbeitung dieser Expertise und hoffen, daß sie zu einer sachlichen Auseinandersetzung über das Thema beiträgt. Die Analyse sowie die Schlußfolgerungen daraus sind vom Autor in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden.

Dr. Ursula Mehrländer
Abteilungsleiterin

Ruth Brandherm
Referentin

Inhalt

Einkommensentwicklung als Grundlage für die Einkommensverwendung im Alter

| | |
|---|----|
| 1. Einführung und einige methodische Hinweise | 7 |
| 1.1 Heterogenität der Einkommens- und Vermögenslage im Alter und die Betrachtung im Quer- und im Längsschnitt | 8 |
| 1.2 Die Datenquellen | 9 |
| 1.3 Individual- und Haushaltseinkommen, Einkommensbegriffe, Lebenshaltungsniveau und Haushaltsabgrenzung und -zusammensetzung | 10 |
| 2. Zur gegenwärtigen Einkommens- und Vermögenslage | 12 |
| 3. Determinanten und Tendenzen der Einkommensentwicklung in der Zukunft | 21 |
| 4. Literatur | 27 |

Verzeichnis der Übersichten

| | | |
|----|---|----|
| 1 | Alterskohorten im Lebensverlauf | 9 |
| 2 | Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden (Bezugsperson 65 Jahre oder älter) – 1995 | 13 |
| 3 | Ausgaben der Institutionen der Alterssicherung in Deutschland – 1992 | 13 |
| 4 | Durchschnittliches Nettoeinkommen von Haushalten nach Haushaltstypen und letzter beruflicher Stellung 1995 – DM/Monat | 14 |
| 5 | Vielfache des durchschnittlichen Nettoeinkommens im jeweiligen Haushaltstyp. | 15 |
| 6 | 1-Personen-Rentner-Haushalte 1993 – wichtige Budgetpositionen..... | 15 |
| 7 | 2-Personen-Rentner-Haushalte 1993 – wichtige Budgetpositionen..... | 16 |
| 8 | Schichtung des Nettoeinkommens von Ehepaaren und Alleinstehenden – Ehemänner und Alleinstehende ab 65 Jahren, alte Bundesländer | 17 |
| 9 | Schichtung des Nettoeinkommens von Ehepaaren und Alleinstehenden – Ehemänner und Alleinstehende ab 65 Jahren, neue Bundesländer | 17 |
| 10 | Verteilung der Altersrenten zum 31.12.1996 auf Beitragsklassen Westdeutschland | 18 |
| 11 | Verteilung der Altersrenten zum 31.12.1996 auf Beitragsklassen Ostdeutschland | 18 |
| 12 | Verteilung der betrieblichen Altersversorgung (BAV) am 31. Dezember 1990 – Westdeutschland, in v.H..... | 19 |
| 13 | Durchschnittliches Nettoeinkommen des Haushalts bei Renten unter 500 DM ... | 20 |
| 14 | Einflußfaktoren für Einkunfts- und Abgabearten..... | 21 |
| 15 | Die Wirkungen der demographischen Entwicklung auf die Einkommenslage von Altenhaushalten unter Berücksichtigung externer Interdependenzen | 22 |
| 16 | Quantitative Auswirkungen einer Senkung des Eckrentenniveaus. Basis 1996 – Westdeutschland – Rente in DM/Monat | 25 |

1. Einführung und einige methodische Hinweise¹

Einkommen gehört zu den zentralen Faktoren für ein befriedigendes Leben im Alter; es ist ein zentrales Element der „Lebenslage“. Auch bei gesundheitlichen Einschränkungen ermöglicht Einkommen zum Teil die Kompensation eigener unzureichender Leistungsfähigkeit durch den Kauf entsprechender Dienstleistungen.

Höhe und Verteilung von Einkommen sind nicht nur individuell, sondern auch gesamtgesellschaftlich von herausragender Bedeutung. Man denke z.B. an die derzeit sozialpolitisch diskutierten Fragen u.a. der Alterssicherung, bei denen es um verschiedene Dimensionen der Einkommensverteilung geht, der Verteilung über den Lebenszyklus von Individuen, um die Einkommenssituation zwischen Älteren und Jüngeren, um die Verteilung innerhalb der Gruppen, stärkere Differenzierung oder Annäherung. Durch Steuerreformen, Rentenreform und Gesundheitsreformen werden jeweils viele Dimensionen der Einkommensverteilung berührt.

In der Ökonomie sind Fragen der Einkommensverteilung lange Zeit eher in den Hintergrund gerückt; es dominierten Fragen der Effizienz und der Allokation. Vereinzelt finden sich jetzt Hinweise, daß eine Korrektur dieses Zustands erforderlich ist. Ob sich dies durchsetzt, bleibt abzuwarten. Im Bereich der Statistik der Einkommensverteilung hat sich in den letzten Jahren in Deutschland manches verbessert. Allerdings sind viele Statistiken erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung verfügbar. Und immer noch fehlt eine umfassende und hinreichend differenzierte Verteilungsberichterstattung.

Die steigende Zahl älterer Menschen wie auch deren relative Zunahme, bezogen auf die Gesamtbevölkerung lassen Ältere für Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftszweigen immer interessanter werden – allerdings nicht als Arbeitskräfte, sondern als Konsumenten. Insofern ist ihr Einkommen, seine Verteilung und künftige Entwicklung auch für Unternehmen von großem Interesse. Aber auch gesamtwirtschaftlich ergeben sich Fragen im Hinblick auf die Einkommensverwendung: So wird beispielsweise vielfach befürchtet, daß ein Altern der Bevölkerung zu einem Rückgang der Ersparnisbildung führt, da im „Rentenalter“ die Sparneigung entweder gering sei oder aber sogar negativ wird, also Vermögen aufgelöst, d.h. entspart wird. Ein Mangel an Mitteln zur inflationsfreien Investitionsfinanzierung wird befürchtet, Modelle der kapitalfundierten Alterssicherung werden als ein Gegenmittel vorgeschlagen.

Einzelwirtschaftlich sind es vor allem Veränderungen in der Struktur nachgefragter Waren und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit einer Alterung der Bevölkerung Aufmerksamkeit finden. Das schon vorhandene erhebliche Konsumausgabepotential älterer Menschen und dessen weiteres Wachstum angesichts der erwähnten demographischen Veränderungen findet zunehmend Aufmerksamkeit in verschiedenen Wirtschaftszweigen, nicht zuletzt auch in der Werbebranche.

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern (wie z.B. in Großbritannien) ist die Gruppe der Älteren verstärkt ins Blickfeld geraten. Begriffe wie

- Woopies (Well-off older people) oder
- Opals (Older people with affluent life-styles) und
- Jollies (Jet-setting oldies with loads of loot) („mit einer Masse Piepen“)²

¹ Das Manuskript wurde Ende August 1997 inhaltlich abgeschlossen.

² Falkingham und Victor, 1991, S. 1.

signalisieren ein Bild einkommenskräftiger, konsumfreudiger insbesondere „junger, aktiver Alter“. Allerdings vor Stereotypen sollte man sich möglichst hüten. Die Situation ist komplex und differenziert. So wird in der sozialpolitischen Diskussion weiterhin der Frage Aufmerksamkeit gewidmet, wie Armut im Alter – vor allem bei Frauen – vermieden werden kann.

Im folgenden soll der Schwerpunkt auf Einkommen als wichtige Voraussetzung für die Verwendungsentscheidungen gelegt werden. Dies mag zwar trivial klingen, doch ist es keinesfalls eine triviale Aufgabe, die Einkommenslage und vor allem die Vermögenssituation von Haushalten älterer Menschen zu beschreiben. Vor allem aber ist auch die Frage von großer Bedeutung, wie sich die Einkommenslage im Alter verändern könnte und was das u.U. für die künftige Einkommensverwendung bedeuten könnte. Bereits hier ist hervorzuheben, daß es dabei nicht allein auf Summen oder Durchschnittsangaben für Einkommen und Vermögen ankommt, sondern insbesondere deren Verteilung – nicht zuletzt auch für die Ergebnisse von Verwendungsentscheidungen – von zentraler Bedeutung ist.

1.1 Heterogenität der Einkommens- und Vermögenslage im Alter und die Betrachtung im Quer- und im Längsschnitt

Wie bereits erwähnt, schwanken die öffentlichen Äußerungen über die Einkommenslage im Alter zwischen Aussagen über die „reichen Alten“ und dem Hinweis, daß Ältere, vor allem ältere Frauen, auch in der Nähe der „Armutsgrenze“ leben. Ältere Menschen bzw. Alten-Haushalte finden sich sicher an beiden „Enden“ der Einkommensskala, aber das sind nur die Extreme. Zunehmend setzt sich die Erkenntnis durch, daß die Situation älterer Menschen ausgesprochen heterogen ist. Angesichts der Ausdehnung der Altersspanne und damit der Tatsache, daß sich immer mehr Jahrgänge („Generationen“) in der Altersphase befinden, wird dies auch immer offenkundiger. Denn diese Menschen haben sehr unterschiedliche Lebensläufe hinter sich, haben unterschiedliche ökonomische und gesellschaftliche Bedingungen erlebt.

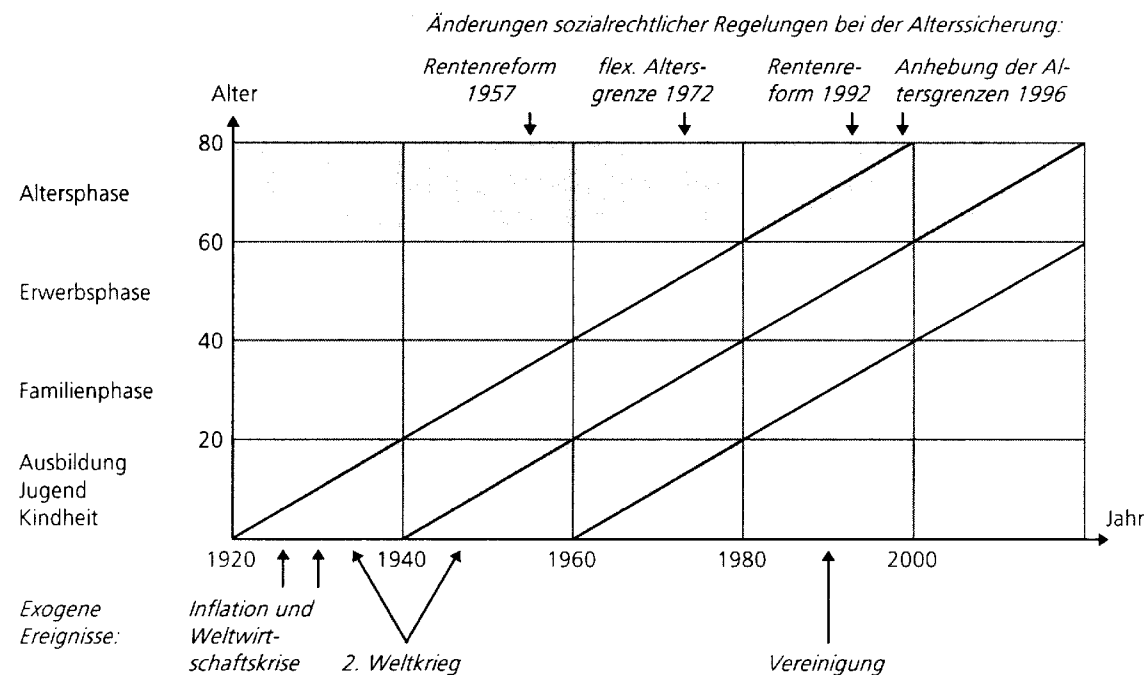
Damit wird zugleich deutlich, daß die Situation im Alter maßgebend von den davor liegenden Lebensphasen mitgeprägt wird. Dort sind auch die Möglichkeiten zur Einkommenserzielung und Altersvorsorge unterschiedlich. Auch Vermögen beruht auf früheren Entscheidungen (eigene Ersparnisbildung neben Zufluß durch Erbgänge).

Wenn also Einkommensinformationen zu einem Zeitpunkt – in einem Jahr – statistisch erfaßt werden (also als Querschnittsdaten), so ist für die Erklärung von Unterschieden von großem Interesse, wie es dazu gekommen ist. Dies setzt allerdings die Verfügbarkeit von Längsschnittdaten (Informationen für identische Einheiten im Zeitablauf) voraus. Lange Reihen fehlen allerdings immer noch in erheblichem Maße.

Aber auch bei dem Versuch, etwas über mögliche Entwicklungen in der Zukunft abzuleiten, ist die Längsschnittperspektive wichtig. Z.B. werden unterschiedliche Kohorten (Jahrgänge oder Gruppen von Geburtsjahrgängen) in unterschiedlichen Phasen ihres Lebenszyklus u.a. von neuen sozialrechtlichen Regelungen (wie in der gesetzlichen Rentenversicherung) betroffen, auch in unterschiedlichem Ausmaß (ggf. beruhend auf persönlichen Umständen) und in unterschiedlicher Dauer.

Übersicht 1 versucht exemplarisch die beiden genannten Dimensionen – Querschnitt und Längsschnitt – zu verdeutlichen.

Übersicht 1: Alterskohorten im Lebensverlauf



Quelle: Eigene Darstellung, Schmähl 1997a

1.2 Die Datenquellen

Will man Aussagen über die heutige Einkommenslage von Personen und Haushalten im „Alter“ treffen, so gibt es dafür – sofern man stärker disaggregierte Informationen benötigt, um beispielsweise eine stärkere Aufgliederung nach Gruppen vorzunehmen – zwei Hauptquellen:

(a) Die Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) des Statistischen Bundesamtes (als aktuellste Daten werden seit 1997 Informationen der EVS 1993 verfügbar). Die EVS wird seit einiger Zeit im Abstand von fünf Jahren durchgeführt.

(b) Erhebungen von Infratest im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums zur Alterssicherung in Deutschland (ASID), die sich auf die Bevölkerung im Alter von 55 Jahren und mehr bezieht. Die neueste Quelle ist die ASID '95, wobei für Westdeutschland allerdings keine neuen Daten erhoben wurden, sondern eine modellgestützte Fortschreibung der Daten der ASID '92 erfolgte, während für Ostdeutschland eine neue Erhebung durchgeführt wurde, um nun methodisch annähernd ähnlich strukturierte Daten für Gesamtdeutschland verfügbar zu haben.

Von den Daten der ASID '95 liegen jedoch bislang in veröffentlichter Form nur einige Eckinformationen vor. Die Bundesregierung will auf das differenzierte Material einen Teil ihres Alterssicherungsberichts aufbauen, der in diesem Jahr erstmals vorgelegt werden soll. Geplant war eine Veröffentlichung zusammen mit dem Rentenversicherungsbericht Ende Juli 1997. Dies wurde jedoch nicht realisiert. Wann die Bundesregierung den Bericht vorlegt, ist derzeit noch offen. Insofern kann auch nicht dieses aktuelle – im Prinzip schon vorhandene, aber noch nicht verfügbare – Datenmaterial genutzt werden. Insbe-

sondere bei Strukturinformationen wird auf die Daten des Jahres 1992 (ASID) und die EVS 1993 zurückzugreifen sein.

Für einzelne Einkunftsarten, wie insbesondere die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, gibt es ergänzende Geschäftsstatistiken. Die Bundesregierung hat in diesem Jahr auch erstmals einen Versorgungsbericht vorgelegt, mit dem in größerem Umfang Informationen zu den Alterssicherungssystemen des öffentlichen Sektors (Beamtenpensionen, Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes) zusammenfassend veröffentlicht wurden.

Im folgenden soll allerdings das Hauptaugenmerk bei der Beschreibung der derzeitigen Situation auf das Gesamteinkommen gelegt werden. Da wohl demnächst die Daten der ASID '95 vorliegen werden, wird dieser Teil der Ausarbeitung sehr knapp gehalten, um den Blick stärker auf mögliche Entwicklungstendenzen für die Zukunft zu richten.³

1.3 Individual- und Haushaltseinkommen, Einkommensbegriffe, Lebenshaltungsniveau und Haushaltsabgrenzung und -zusammensetzung

Im folgenden wird unter „Alter“ die Lebensphase verstanden, ab der im Regelfall oder im Durchschnitt die Hauptquelle des Einkommens nicht mehr aus Erwerbstätigkeit stammt, sondern aus verschiedenen anderen Einkunftsquellen, die entweder Ergebnis früherer Maßnahmen der Altersvorsorge sind, oder Transferzahlungen aus öffentlichen Kassen sind, die nicht auf Vorsorgeaktivitäten beruhen (wie z.B. Wohngeld oder Sozialhilfe). Damit wird in vielen Fällen der Beginn der „Altersphase“ aus derzeitiger Sicht bei etwa 60 Jahren liegen, in Anlehnung etwa an das „durchschnittliche Rentenzugangsalter“ bzw. das Durchschnittsalter bei Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Die statistischen Daten hierfür sind jedoch nicht stets so abgegrenzt.

Aussagen über „das“ Einkommen setzen zudem eine Klärung voraus, welche Einkommensdefinitionen verwendet werden. Bei der Zuordnung von Personen oder Haushalten zu bestimmten Gruppen – seien es Rentner- oder Altenhaushalte – muß man beachten, welches Zuordnungskriterium verwendet wird.

So ist eine Gruppenabgrenzung von „alten Menschen“ oder „Altenhaushalten“ in unterschiedlicher Weise durchführbar: insbesondere nach dem Lebensalter und/oder (wie oben erwähnt) nach der dominierenden Einkunftsquelle. Dabei spielt die Bezugseinheit – Einzelperson oder Haushalt – eine wichtige Rolle. Um das Problem zu veranschaulichen: Betrachtet man beispielsweise die Altersgruppe 60 bis 65, so ist zwar die Erwerbsbeteiligung in dieser Altersgruppe niedrig und im Zeitablauf gesunken. Dennoch spielt sie für eine ganze Reihe von Haushalten eine wichtige Rolle.

Wird nun die Gruppe der 60jährigen und Älteren betrachtet und ihre Situation durch Durchschnittsangaben zu charakterisieren versucht, so fallen darunter auch diejenigen Personen, die nach Überschreiten der Grenze von 60 Jahren noch erwerbstätig sind, auch beispielsweise noch vollzeitbeschäftigt sind. Deren Arbeitsentgelt wird häufig deutlich höher sein als das, was diejenigen, die aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, z.B. als Rentnereinkünfte erhalten. Es kann dann in einem bestimmten Alterssegment ein bestimmter Prozentsatz des „Durchschnittseinkommens“ dieser Gruppe aus Er-

werbstätigkeit stammen, allerdings von Personen, die noch gar nicht aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind.

Wenn man nun die Abgrenzung nach der Hauptquelle des Lebensunterhalts vornimmt, ergeben sich u.U. andere Probleme hinsichtlich der Aussagekraft der Daten, insbesondere wenn es um Mehrpersonen-Haushalte geht. Bezieht man die Aussage über die Haupteinkunftsquelle auf die „Bezugsperson“ (früher als „Haushaltsvorstand“ bezeichnet) und klassifiziert den gesamten Haushalt danach, so kann dies beispielsweise ein 63jähriger Mann sein mit Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Unterstellt, er ist mit einer vier oder fünf Jahre jüngeren Frau verheiratet, die noch vollzeit erwerbstätig ist, dann kann unter Umständen das Arbeitsentgelt der Ehefrau höher als die Altersrente des Ehemannes sein. Für den Haushalt ist dann die dominierende Einkunftsquelle das Arbeitsentgelt, obgleich der Haushalt als „Rentnerhaushalt“ ausgewiesen wird.

Hinzu kommt noch, welcher Einkommensbegriff zugrunde gelegt wird. Betrachten wir nur Brutto- und Nettoeinkommen (nach direkten Abgaben). Da die Abgaben auf Arbeitsentgelt einerseits, Altersrenten andererseits recht unterschiedlich sind, kann unter Umständen die Zuordnung zu einer Haushaltsgruppe auf der Basis des Bruttoeinkommens eine andere als nach Maßgabe des Nettoeinkommens sein. Wenn es sich nicht nur um vernachlässigenswert kleine Fallzahlen handelt, kann u.U. das statistische Bild „verzerrt“ werden, insbesondere wenn man sich auf wenige Kennziffern, z.B. nur Durchschnittsangaben beschränkt.

Bei Vergleichen von Haushalten unterschiedlicher Größe stellt sich die Aufgabe, solche Angaben „gleichnamig“ zu machen, wenn man etwas darüber aussagen will, wie die Lebenshaltungssituation der Haushalte, manchmal wird auch von „Wohlfahrtsposition“ gesprochen, ist. So ergeben sich zumeist Einsparungen in größeren Haushalten (economies of scale), was sich auch in unterschiedlichen Einkommensverwendungsstrukturen niederschlägt. Zu diesem Zweck werden oft „Äquivalenzskalen“ verwendet, so beispielsweise diejenige, die auch der Sozialhilfe in Deutschland zugrunde liegt mit einer Differenzierung nach der Haushaltsgröße und danach, ob es sich um Erwachsene oder Kinder (und bei diesen, welchen Alters sie sind) handelt. Solche Äquivalenzskalen werden jedoch in aller Regel – so auch bei der Sozialhilfe-Äquivalenzskala – für die Erwachsenen und damit auch für die älteren Menschen unabhängig vom Alter definiert. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dies angemessen ist, wenn man z.B. Einkommensangaben eines 50-, 60- und 80jährigen miteinander vergleicht.

Im Zusammenhang mit der Einkommensverwendung spielt dies eine besondere Rolle. So wird ja manchmal die Frage gestellt, ob denn „ältere Alte“ noch so viel an Einkommen „benötigen“ wie „jüngere Alte“. In den US-amerikanischen Untersuchungen wird beispielsweise die Armutsgrenze für Haushalte mit einer Bezugsperson von 65 Jahren oder älter um 8 bis 10 Prozent niedriger festgesetzt, als für Ein- oder Zwei-Personenhaushalte mit einem „nicht alten“ Haushaltsvorstand bei gleicher Haushaltsgröße (Radner 1996, S. 26).

Dies berührt auch schon die Frage, in welchem Verhältnis Alterseinkünfte zu früheren Erwerbseinkünften stehen „sollen“, selbst dann, wenn man die Zielsetzung eines Anknüpfens an das vorher erreichte Lebenshaltungsniveau verfolgt. Auch hier ist also die Längsschnittperspektive von großer Bedeutung. Zeigt sich aber nicht aus Querschnittsangaben, daß die Ausgaben „älterer Alter“ niedriger sind als die jüngerer? Hier liegen Gefahren von Fehlinterpretationen, wenn man z.B. für ein Jahr ermittelte Informationen – seien es solche über das Einkommen oder die Einkommensverwendung – für unter-

³ Auf zwei vom Verfasser in jüngerer Zeit veröffentlichte Arbeiten wird zur Ergänzung verwiesen: Schmähl 1997a und Schmähl und Fachinger 1996. (Vgl. vor allem auch Fachinger 1996).

schiedliche Altersgruppen so interpretiert, als ob es sich um Informationen über die Entwicklung dieser Größen im Lebensablauf handelt.

In der Regel beziehen sich Einkommensangaben – so auch nachfolgend – auf Geldeinkünfte. Damit bleiben beispielsweise Subventionen im Zusammenhang mit Wohnung außer Betracht, durch die Mietausgaben „erspart“ werden. Im Zusammenhang mit eigengenutzten Heimen wird allerdings in der EVS der Mietwert dieser Wohnung als Einkommensbestandteil berücksichtigt. Wenn aber die Miete in einer Mietwohnung durch Steuervergünstigungen (sozialer Wohnungsbau) niedriger ist, als sie bei einer Marktmiete wäre, dann wird dies nicht als Einkommen erfaßt.

Bei der Beschränkung auf Geldeinkünfte bleiben aber auch nichtmonetäre intrafamiliäre Transfers (wie z.B. Hilfe und Pflege im Krankheitsfall durch nicht dem Haushalt angehörende Familienangehörige usw.) außer Betracht.

Selbst wenn man sich auf monetäre Einkommen beschränkt, ergeben sich Vergleichsprobleme. Man denke z.B. an die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Beamtenpensionen und Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder die unterschiedlichen steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Besteuerung des Arbeitsentgelts im Vergleich zu Einkünften aus selbständiger Tätigkeit.

Und wenn Nettoeinkommen betrachtet werden (also nach direkten Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung), ist beispielsweise zu berücksichtigen, daß die Krankenversicherung von Selbständigen und überwiegend auch von Beamten aus deren Nettoeinkommen finanziert wird (während es bei Pflichtversicherten das Nettoeinkommen mindert), und bei Beamten dann wiederum Beihilferegulungen zu berücksichtigen sind.⁴

Mit diesen Hinweisen sollten einige „Warnschilder“ aufgerichtet werden, wenn es um die Interpretation von Einkommensangaben geht.

2. Zur gegenwärtigen Einkommens- und Vermögenslage

Es ist nicht einfach, eine Aussage über das den Altenhaushalten insgesamt zur Verfügung stehende Einkommen und damit auch Konsumausgabepotential zu machen. Aus den bisher veröffentlichten Angaben der ASID '95 sind Zahlen der Ehepaare und Alleinstehenden (was übrigens nicht unbedingt alleinlebend bedeuten muß) zu ersehen sowie das von diesen im Durchschnitt bezogene Netto-Einkommen (also nach Abzug direkter Abgaben).

Aus diesen Angaben läßt sich für Haushalte mit einer Bezugsperson im Alter von 65 Jahren oder mehr für 1995 eine Netto-Einkommenssumme von 308 Mrd. DM errechnen. Bei einem gesamten verfügbaren Einkommen aller privaten Haushalte von 2.306,6 Mrd. DM wäre das ein Anteil von 13,3 Prozent. Der Bevölkerungsanteil der 65jährigen und älteren betrug 1995 15,5 Prozent. Der Wert von gut 13 Prozent erscheint insofern nicht unplausibel.

Geht man zudem von einer durchschnittlichen Konsumquote der Altenhaushalte von 95 Prozent aus, so wären die Konsumausgaben dieser Haushalte 1995 rund 293 Mrd. DM und bezogen auf den privaten Verbrauch von 1.974,7 Mrd. DM insgesamt fast 15 Prozent.

⁴ Eine ausführliche Erörterung solcher Probleme von Einkommensvergleichen findet sich in Schmähl 1981.

Übersicht 2: Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden (Bezugsperson 65 Jahre oder älter) – 1995

| Haushaltstyp | Durchschnittseinkommen/ Monat | Zahl der Haushalte in 1.000 | Einkommenssumme im Jahr in Mrd. DM |
|-----------------------|----------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|
| West | | 2.000 | 123,54 |
| Ehepaare | 3.769 | 2.734 | 123,65 |
| Alleinstehende Männer | 2.710 | 859 | 27,93 |
| Alleinstehende Frauen | 2.078 | 4.401 | 109,74 |
| Ost | | | |
| Ehepaare | 3.118 | 552 | 20,65 |
| Alleinstehende Männer | 2.044 | 168 | 4,12 |
| Alleinstehende Frauen | 1.812 | 1.010 | 21,96 |
| insgesamt | | | 308,05 |

Quelle: ASID '95

Betrachtet man die Gesamtheit der Ausgaben in Alterssicherungssystemen, die – wie Übersicht 3 zeigt – bereits 1992 schätzungsweise etwa 425 Mrd. DM erreichten, erscheint der obige Betrag vergleichsweise gering. Allerdings ist zu beachten, daß (a) es sich dabei um Bruttogrößen handelt, (b) in den Ausgaben der Alterssicherungssysteme auch Ausgaben an Personen jünger als 65 enthalten sind (z.T. Invaliditätsrenten, z.T. aber bereits Altersrenten), und (c) bei den Ausgaben der Lebensversicherung auch Beträge enthalten sind, die an Jüngere fließen und nicht notwendig der Alterssicherung dienen.

Übersicht 3: Ausgaben der Institutionen der Alterssicherung in Deutschland 1992

| Institution | Gesamtdeutschland | | | West | Ost |
|--|-------------------|---|---|---------|---------|
| | Mrd. DM | in % der Alters- sicherung insgesamt | in % der gesetzlichen Renten- versicherung | Mrd. DM | Mrd. DM |
| Gesetzliche Rentenversicherung | 290,1 | 68,6 | 100,0 | 241,2 | 48,9 |
| Beamtenpensionen | 48,2 | 11,4 | 16,6 | 48,2 | – |
| Altershilfe für Landwirte | 5,3 | 1,3 | 1,8 | 5,3 | – |
| Versorgungswerke der freien Berufe | 2,4 | 0,6 | 0,8 | 2,4 | – |
| Betriebliche Altersversorgung (Privatwirtschaft) | 22,3 | 5,3 | 7,7 | 22,3 | – |
| Zusatzversorgung (öffentlicher Dienst) | 12,5 | 3,0 | 4,3 | 12,1 | 0,4 |
| Auszahlungen der Lebensversicherer | 42,5 | 10,1 | 14,7 | | |
| <i>davon als Direktversicherung (im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung)</i> | 0,7 | | | | |
| Institutionen der Alterssicherung insgesamt | 422,6 | 100,0 | | | |

Quelle: Schmähl 1994, S. 334

Wenn man die Altersabgrenzung der Altenbevölkerung beim Alter 60 beginnen läßt, ist angesichts der 1995 stark besetzten Altersklasse 60 bis unter 65 Jahren ein deutlich höherer Betrag des verfügbaren Einkommens realistischerweise anzunehmen (als bei der Abgrenzung ab 65, wie in Übersicht 2). Würde man dies proportional zu den Bevölkerungszahlen tun, wäre dies rund 1/3, also zusätzlich 100 Mrd. DM (d.h. für die Ein- und Zweipersonenhaushalte im Alter 60 und darüber), also eine Nettoeinkommenssumme von rund 400 Mrd. DM, was etwa 17 Prozent des gesamten verfügbaren Einkommens privater Haushalte – und bei einer Konsumquote von 95 Prozent einem Anteil am privaten Verbrauch von fast einem Fünftel – entspricht.

Die Aufgliederung der durchschnittlichen verfügbaren Einkommen nach Haushaltsgröße, Geschlecht (bei Alleinstehenden) und Ost- und Westdeutschland in der Übersicht 2 zeigen bereits erwartete und bekannte Strukturunterschiede: Allerdings wird deutlich, daß die Einkommenssituation von Ehepaaren (zumindest im Durchschnitt) weit davon entfernt ist, das Doppelte des Einkommens alleinstehender Männer zu betragen: In Westdeutschland haben Ehepaare ein etwa 40 Prozent höheres Nettoeinkommen, in Ostdeutschland beträgt der Abstand etwa 50 Prozent. Die Einkommensunterschiede zwischen alleinstehenden Männern und Frauen sind in Ostdeutschland weniger ausgeprägt als im Westen – hier machen sich die unterschiedlichen Erwerbsverläufe deutlich bemerkbar.

In Übersicht 4 sind für verschiedene Haushaltstypen und frühere berufliche Stellungen der Bezugsperson die durchschnittlichen Nettoeinkommen des Jahres 1995 ausgewiesen (Datengrundlage ASID '95).

Übersicht 4: Durchschnittliches Nettoeinkommen von Haushalten nach Haushaltstypen und letzter beruflicher Stellung 1995 – DM/Monat

| Haushaltstyp | alle | Arbeiter | Ange-stellte | Beamte | Selbständige insgesamt | Landwirte | Hand-werker | Frei-berufler | Gewerbe-treibende |
|----------------------------|-------|----------|--------------|--------|------------------------|-----------|-------------|---------------|-------------------|
| Ehepaare | 3.769 | 2.943 | 4.255 | 4.913 | 3.931 | 2.062 | 3.663 | 6.450 | 4.679 |
| alleinst. Männer | 2.710 | 2.243 | 3.157 | 3.926 | 2.577 | 1.380 | 2.115 | 0 | 0 |
| alleinst. Frauen | 2.078 | 1.775 | 2.387 | 2.906 | 1.954 | 1.236 | 1.766 | 3.360 | 2.203 |
| davon Witwen ¹⁾ | 2.086 | 1.829 | 2.406 | 2.766 | 1.947 | 1.241 | 1.784 | 3.372 | 2.243 |
| geschiedene Frauen | 1.890 | 1.460 | 2.002 | 0 | 0 | | | | |
| ledige Frauen | 2.112 | 1.438 | 2.522 | 4.336 | 2.067 | | | | |

1) letzte berufliche Stellung des verstorbenen Ehemannes
0 = zu geringe Fallzahl in der Stichprobe

Quelle: ASID '95 (Klebula und Semrau 1997), Tab. 3, 5, 6

Bei Verteilungsfragen geht es vor allem um relative Größen. Aus diesem Grunde ist in Ergänzung zu Übersicht 4 in Übersicht 5 aufgeschlüsselt, wie sich die durchschnittlichen Nettoeinkommen von verschiedenen Haushaltstypen und früherer beruflicher Stellung der „Bezugsperson“ zueinander verhalten, und zwar ausgedrückt durch „Einkommensvielfache“ (des jeweiligen Durchschnittseinkommens des betreffenden Haushaltstyps).

Übersicht 5: Vielfache des durchschnittlichen Nettoeinkommens im jeweiligen Haushaltstyp

| Haushaltstyp | alle | Arbeiter | Ange-stellte | Beamte | Selbständige insgesamt | Landwirte | Hand-werker | Frei-berufler | Gewerbe-treibende |
|----------------------------|------|----------|--------------|--------|------------------------|-----------|-------------|---------------|-------------------|
| Ehepaare | 1 | 0,78 | 1,13 | 1,3 | 1,04 | 0,55 | 0,97 | 1,71 | 1,24 |
| alleinst. Männer | 1 | 0,83 | 1,16 | 1,45 | 0,95 | 0,51 | 0,78 | 0 | 0 |
| alleinst. Frauen | 1 | 0,85 | 1,15 | 1,4 | 0,94 | 0,59 | 0,85 | 1,62 | 1,06 |
| davon Witwen ¹⁾ | 1 | 0,88 | 1,15 | 1,33 | 0,93 | 0,59 | 0,86 | 1,62 | 1,08 |
| geschiedene Frauen | 1 | 0,77 | 1,06 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| ledige Frauen | 1 | 0,68 | 1,19 | 2,05 | 0,98 | 0 | 0 | 0 | 0 |

1) letzte berufliche Stellung des verstorbenen Ehemannes
0 = zu geringe Fallzahl in der Stichprobe

Quelle: ASID '95 (Klebula und Semrau 1997), Tab. 3, 5, 6

So liegen die Nettoeinkommen der Beamtenhaushalte – bei gleichem Haushaltstyp – um 30-40 v.H. über dem haushaltstypischen Durchschnitt, während ehemalige Arbeiter um 15 v.H. darunter, Angestellte um 15 v.H. darüber liegen. Die Gründe für solche Unterschiede sind vielgestaltig, z.T. aus der Konstruktion der Alterssicherungssysteme ableitbar (Beamtenversorgung als „bi-funktionales“ System), beruhen aber auch auf unterschiedlichen früheren Lohnhöhen und -verläufen, die wiederum u.a. von Unterschieden in der Qualifikationsstruktur innerhalb der Gruppen abhängen.

Betrachtet man nun – weiterhin auf der Grundlage von Durchschnitten – die Zusammensetzung des Einkommens von Haushaltsgruppen, so fehlen bislang entsprechende Informationen aus der ASID '95, so daß hierbei in Übersichten 6 und 7 auf die EVS '93 verwiesen sei, für 1- und 2-Personen-Haushalte (in der Regel werden dies Ehepaare sein).

Übersicht 6: 1-Personen-Rentner-Haushalte 1993 – wichtige Budgetpositionen

| | West | | Ost | |
|---|----------|-------|----------|-------|
| | DM/Monat | v.H. | DM/Monat | v.H. |
| Bruttoeinkommen | 2.440 | 100,0 | 1.720 | 100,0 |
| Transferzahlungen | 1.980 | 81,1 | 1.608 | 93,5 |
| davon: | | | | |
| <i>Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)</i> | 1.688 | 69,2 | 1.488 | 86,5 |
| aus Erwerbstätigkeit | 33 | 1,4 | 14 | 0,8 |
| aus Vermögen | 417 | 17,1 | 94 | 5,4 |
| davon: | | | | |
| <i>Mietwert Eigentumswohnung</i> | 183 | 7,5 | 25 | 1,5 |
| Steuern auf Einkommen und Vermögen | 17 | 0,7 | 1 | 0,1 |
| Pflichtbeiträge Sozialversicherung | 115 | 4,7 | 94 | 5,5 |
| Ausgabefähige Einnahmen | 2.348 | 100,0 | 1.656 | 100,0 |
| Privater Verbrauch | 1.985 | 84,5 | 1.428 | 86,2 |
| Beiträge, Versicherungen, Zinsen | 266 | 11,3 | 126 | 7,6 |
| Ersparnis | 93 | 4,0 | 98 | 5,9 |

Quelle: EVS 1993 (Münnich 1997, S. 121)

Übersicht 7: 2-Personen-Rentner-Haushalte 1993 – wichtige Budgetpositionen

| | West | | Ost | |
|--------------------------------------|----------|-------|----------|-------|
| | DM/Monat | v.H. | DM/Monat | v.H. |
| Bruttoeinkommen | 4.216 | 100,0 | 2.995 | 100,0 |
| Transferzahlungen | 2.992 | 71,0 | 2.604 | 87,0 |
| davon: | | | | |
| Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) | 2.500 | 59,3 | 2.350 | 78,5 |
| aus Erwerbstätigkeit | 380 | 9,0 | 157 | 5,3 |
| aus Vermögen | 828 | 19,7 | 227 | 7,6 |
| davon: | | | | |
| Mietwert Eigentumswohnung | 384 | 9,1 | 95 | 3,2 |
| Steuern auf Einkommen und Vermögen | 70 | 1,7 | 13 | 0,4 |
| Pflichtbeiträge Sozialversicherung | 218 | 5,2 | 168 | 5,6 |
| Ausgabefähige Einnahmen | 4.025 | 100,0 | 2.855 | 100,0 |
| Privater Verbrauch | 3.286 | 81,6 | 2.429 | 85,1 |
| Beiträge, Versicherungen, Zinsen | 365 | 11,6 | 175 | 6,2 |
| Ersparnis | 209 | 5,2 | 248 | 8,7 |

Quelle: EVS 1993 (Münnich 1997, S. 121)

Nur einige wenige Anmerkungen dazu. Deutlich wird die überragende Rolle der Gesetzlichen Rentenversicherungs(GRV)-Renten als Quelle der Einkommen, auch wenn diese EVS-Gruppierungen sich nur auf die Haushalte mit überwiegendem Einkommen aus Renten beziehen. Die Bedeutung dieser Einkunftsart ist in 2-Personen-Haushalten geringer, und im Westen treten – verglichen mit Ostdeutschland – weitere Einkünfte in stärkerem Maße hinzu.

Was die viel beachteten Vermögenserträge betrifft, so bestehen sie zum erheblichen Teil aus dem zugerechneten Mietwert der eigengenutzten Eigentümerwohnung – ein dann wiederum für die Verwendungsstruktur des Einkommens wichtiger Tatbestand. Andere Vermögenseinkünfte machen in Westdeutschland (immer im Durchschnitt) etwa 10 Prozent des Bruttoeinkommens der Rentnerhaushalte aus, was bei 2-Personen-Haushalten etwa 420 DM/Monat, in 1-Personen-Haushalten rund 240 DM/Monat sind (vgl. Angaben in Übersicht 6 und 7).

Allerdings verbergen sich hinter Durchschnitt (arithmetisches Mittel) bekanntermaßen erhebliche Unterschiede. Die bisher für 1995 veröffentlichten ASID-Angaben sind allerdings bisher nur in sehr grober Weise klassifiziert veröffentlicht. Übersicht 8 (West) und Übersicht 9 (Ost) geben Informationen über die Nettoeinkommensverteilung in verschiedenen Haushaltgruppen.

Übersicht 8: Schichtung des Nettoeinkommens von Ehepaaren und Alleinstehenden – Ehemänner und Alleinstehende ab 65 Jahren, alte Bundesländer

| | Ehepaare | Männer | | Frauen | |
|----------------------|----------|----------------|--------|-------------|--------|
| | | Alleinstehende | Ledige | Geschiedene | Witwen |
| b.u. 400 DM | 0 | 1 | 2 | 0 | 0 |
| 400 b.u. 600 DM | 0 | 1 | 3 | 0 | 1 |
| 600 b.u. 1.000 DM | 0 | 4 | 11 | 14 | 6 |
| 1.000 b.u. 1.400 DM | 2 | 6 | 20 | 26 | 16 |
| 1.400 b.u. 2.000 DM | 7 | 19 | 22 | 24 | 32 |
| 2.000 b.u. 3.000 DM | 27 | 38 | 24 | 20 | 31 |
| 3.000 b.u. 4.000 DM | 30 | 17 | 12 | 9 | 8 |
| 4.000 b.u. 5.000 DM | 15 | 7 | 5 | 6 | 3 |
| 5.000 b.u. 10.000 DM | 15 | 6 | 2 | 1 | 2 |
| 10.000 DM und mehr | 2 | 0 | 0 | – | 0 |
| Durchschnitt (DM/M) | 3.769 | 2.710 | 2.112 | 1.890 | 2.086 |

Datenbasis: Infratest Burke Sozialforschung, Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95)

Übersicht 9: Schichtung des Nettoeinkommens von Ehepaaren und Alleinstehenden – Ehemänner und Alleinstehende ab 65 Jahren, neue Bundesländer

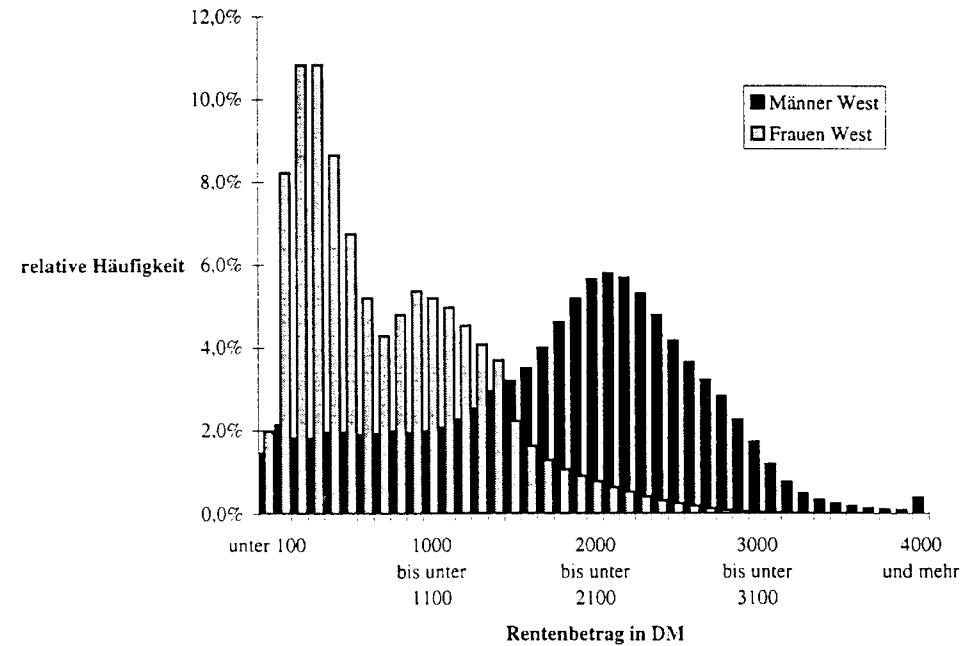
| | Ehepaare | Männer | | Frauen | |
|----------------------|----------|----------------|--------|-------------|--------|
| | | Alleinstehende | Ledige | Geschiedene | Witwen |
| b.u. 400 DM | – | – | – | – | 0 |
| 400 b.u. 600 DM | – | – | 1 | 1 | 0 |
| 600 b.u. 1.000 DM | 0 | 0 | 8 | 17 | 2 |
| 1.000 b.u. 1.400 DM | 0 | 11 | 31 | 43 | 13 |
| 1.400 b.u. 2.000 DM | 4 | 43 | 47 | 32 | 45 |
| 2.000 b.u. 3.000 DM | 45 | 40 | 9 | 6 | 37 |
| 3.000 b.u. 4.000 DM | 43 | 4 | 4 | 1 | 4 |
| 4.000 b.u. 5.000 DM | 7 | 1 | – | – | 0 |
| 5.000 b.u. 10.000 DM | 2 | 1 | – | – | – |
| 10.000 DM und mehr | 0 | – | – | – | – |
| Durchschnitt (DM/M) | 3.118 | 2.044 | 1.550 | 1.343 | 1.911 |

Datenbasis: Infratest Burke Sozialforschung, Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95)

Wie bei „linkssteilen“ Einkommensverteilungen üblich, „überzeichnen“ die Durchschnittsangaben die Einkommenslage: So liegen im Westen etwa 2/3 der Ehepaare unter, 1/3 über dem „Durchschnitt“ für alle Ehepaare.

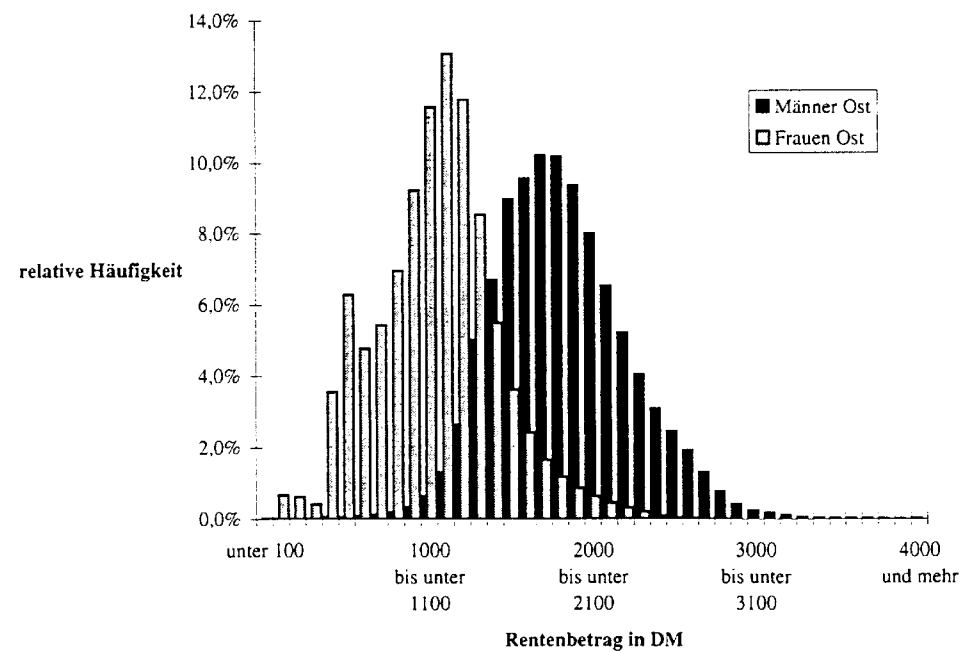
Auch am Beispiel der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die ja für den größten Teil der Altenhaushalte die dominierende Einkunftsquelle ist, sei anhand der Schichtungen (des Rentenbestandes zum Jahresende 1996) verdeutlicht, welches breites Spektrum an Zahlbeträgen sich hinter Durchschnitt verbirgt, siehe Übersichten 10 (West) und 11 (Ost).

Übersicht 10: Verteilung der Altersrenten zum 31.12.1996 auf Beitragsklassen Westdeutschland



Quelle: Auf der Basis von Angaben in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), Rentenbestand zum 31.12.1996

Übersicht 11: Verteilung der Altersrenten zum 31.12.1996 auf Beitragsklassen Ostdeutschland



Quelle: Auf der Basis von Angaben in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), Rentenbestand zum 31.12.1996

Die geschlechts- und wirtschaftssystem-unterschiedlichen Erwerbsverläufe schlagen sich deutlich in den Rentenschichtungen nieder. Diese Unterschiede sind in der Literatur vielfach kommentiert worden, so daß hier nicht näher darauf eingegangen wird.

Die betriebliche Alterssicherung – die in Ostdeutschland bislang eine zu vernachlässigende Bedeutung besitzt – verstärkt tendenziell die Einkommensunterschiede. Dies liegt zum einen an der unterschiedlichen Häufigkeit der Existenz solcher Systeme nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößen (siehe Übersicht 12). Außerdem erhält nur etwa die Hälfte der ehemaligen Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft eine Betriebsrente.

Übersicht 12: Verteilung der betrieblichen Altersversorgung (BAV) am 31. Dezember 1990 – Westdeutschland, in v.H.

| | Anteil der Unternehmen mit BAV an Unternehmen insgesamt | Anteil der Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage an Arbeitnehmer im Unternehmen | |
|--|---|--|---------|
| | | insgesamt | mit BAV |
| insgesamt | 32,4 | 46,2 | 65,1 |
| nach Beschäftigungsgrößenklassen von ... bis unter ... Beschäftigten | | | |
| 3 bis 9 | 23,0 | 13,2 | 50,7 |
| 10 bis 49 | 45,7 | 21,8 | 44,3 |
| 50 bis 99 | 63,9 | 28,5 | 44,1 |
| 100 bis 199 | 74,2 | 37,3 | 50,1 |
| 200 bis 499 | 80,1 | 47,4 | 58,4 |
| 500 bis 999 | 88,4 | 57,7 | 65,3 |
| 1.000 bis 4.999 | 93,1 | 72,1 | 77,1 |
| 5.000 und mehr | 97,8 | 86,7 | 87,4 |
| nach Wirtschaftsbereichen | | | |
| Energie- und Wasserversorgung, Bergbau | 66,1 | 53,2 | 53,8 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 40,0 | 58,1 | 71,8 |
| Baugewerbe | 61,2 | 63,0 | 80,7 |
| Handel | 27,6 | 26,2 | 43,6 |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung ¹⁾ | 26,5 | 24,9 | 46,4 |
| Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe ²⁾ | 62,4 | 76,7 | 79,5 |
| Dienstleistungen ³⁾ | 17,4 | 15,3 | 38,4 |

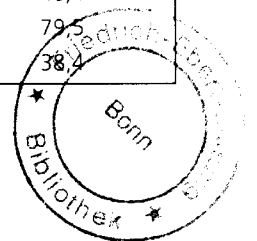
1) Ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost.

2) Ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Sparkassenämter.

3) Soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht.

Quelle: Heppt 1995, S. 157

In Großunternehmen und in Wirtschaftszweigen mit hohem Anteil an Betriebsrenten ist aber auch das Lohnniveau tendenziell höher. Schließlich liegt ein Grund auch darin, daß insbesondere Arbeitnehmer mit höheren Einkünften (an oder vor allem über der Beitragsbemessungsgrenze) zusätzliche Betriebsrenten haben (damit auch Rentenansprüche für Lohnbestandteile, für die keine Ansprüche in der GRV geschaffen werden, da hierfür auch keine Beiträge abzuführen sind).



Vereinfachend kann man sagen, daß bei Männern mit Betriebsrenten ihre GRV-Rente + Betriebsrente um rund 50 Prozent über denjenigen liegt, die nur eine GRV-Rente erhalten, wobei die Betriebsrente in der erstgenannten Gruppe etwa 20 Prozent der Gesamtsumme der beiden Renten ausmacht.⁵

Aus dieser – zumindest zum Teil – ungleichheitsverstärkenden Wirkung von Betriebsrentensystemen resultiert wohl z.T. der Widerstand gegen weitere steuerliche Vergünstigungen von Betriebsrentensystemen, die zudem auch verglichen werden mit den (alle Arbeitnehmer berührenden) Ausweitungen der (steuerfinanzierten) Bundeszahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung („Umfinanzierung“).

Schließlich noch der Hinweis auf eine lange bekannte, allerdings oft – bewußt oder unbewußt – „übersehene“ Tatsache: Von niedrigen Renteneinkünften kann nicht unbedingt auf niedriges Einkommen geschlossen werden. Dies wurde in differenzierter Weise (meines Wissens erstmals) empirisch dargelegt anhand von Daten der EVS 1969 (siehe Schmähl 1977, S. 402-412).

Auf der Grundlage der ASID '95 ergibt sich exemplarisch die in Übersicht 13 aufgeführte Beziehung zwischen Renten unter 500 DM und dem durchschnittlichen Nettoeinkommen des Haushalts.⁶

Übersicht 13: Durchschnittliches Nettoeinkommen des Haushalts bei Renten unter 500 DM

| | Versichertenrenten | | Witwenrenten |
|---------------------------------|--------------------|--------------|--------------|
| | Männer | Frauen | |
| durchschnittliche Rentenhöhe | unter 500 DM | unter 500 DM | unter 300 DM |
| Netto-Haushaltseinkommen – West | 3.230 DM | 2.510 DM | 1.830 DM |
| Netto-Haushaltseinkommen – Ost | | 1.780 DM | 1.520 DM |

Quelle: ASID '95 (Klebula und Semrau 1997, S. 10)

Dieses ist – abgesehen von der Haushaltszusammensetzung – bereits aufgrund der vergleichsweise hohen Zahlen an Kumulationen verschiedener Formen an Alterseinkommen verständlich: So hatten 1995 z.B. 44 Prozent aller alleinstehenden Männer in Westdeutschland zwei Alterseinkommen; bei alleinstehenden Frauen sind es 47 Prozent im Westen und 69 Prozent im Osten. 20 Prozent der alleinstehenden Frauen in Westdeutschland erhielten gar 3 Alterseinkommen (ASID '95, Klebula und Semrau 1997, S. 9).

All dies unterstreicht noch einmal, daß nicht einfach von einzelnen Einkunftsarten auf die Einkommenssituation geschlossen werden darf. Allerdings bleibt auch die Aussage erhalten, daß für einen Großteil der Haushalte die GRV-Rente die dominierende Einkunftsquelle im Alter ist. Die Entwicklung in diesem Bereich ist deshalb von besonderem Interesse, wenn man die Frage nach der zukünftigen Einkommenslage von Alten Haushalten stellt. Dieser Frage wird anhand einiger ausgewählter Aspekte im nächsten Abschnitt nachgegangen.

⁵ Die Unterschiede bei Frauen sind – was die Höhe der GRV-Rente von Frauen mit und ohne Betriebsrente betrifft – noch ausgeprägter. Allerdings spielen hier weitaus mehr erwerbsverlaufsbezogene Einflüsse eine Rolle.

⁶ Die Veröffentlichung der Einzeldaten wird erst eine genauere aktuelle Analyse zulassen.

3. Determinanten und Tendenzen der Einkommensentwicklung in der Zukunft

Die absolute Höhe des (Brutto-)Einkommens wird maßgebend von der gesamtwirtschaftlichen Situation bestimmt werden. Doch sind auch die vielfältigen weiteren Einflußfaktoren für die verschiedenen Einkunftsarten, aber auch die Abgabearten im Alter zu berücksichtigen. Sieht man von Erwerbseinkommen im Alter und von Vererbungsvorgängen einmal ab, so wird das Bruttoeinkommen in der Altersphase maßgeblich bestimmt von Art und Umfang der Altersvorsorge, die in der vorangegangenen Erwerbsphase erfolgte.

Übersicht 14: Einflußfaktoren für Einkunfts- und Abgabearten

| Einkunftsarten/Abgabearten | Einflußfaktoren |
|--|---|
| Arbeitsentgelt | Art und Umfang der Erwerbstätigkeit im formellen und informellen Sektor |
| Vermögenseinkünfte | Sparen, Vererbung |
| Renten: – Gesetzliche Rentenversicherung – Beamtenversorgung – Betriebsrenten (öffentlicher und privater Arbeitgeber) | Art und Umfang der Erwerbstätigkeit im formellen Sektor, gegebenenfalls früherer Familienstand (für Hinterbliebenenrente), Gesundheitszustand (Invalidität) |
| weitere Transferzahlungen aus öffentlichen Haushalten (zum Beispiel Wohngeld, Sozialhilfe) | übrige Einkünfte, Einkommen der Kinder |
| interfamiliäre Transfers | Familiengröße und -zusammensetzung, familiäre Beziehungen |
| <i>Bruttoeinkommen</i> | |
| Einkommensteuer, Sozialbeiträge | Definition der Bemessungsgrundlage, Abgabesätze |
| <i>Nettoeinkommen</i> | |
| Auflösung von Geld- und/oder Sachvermögen | Vermögensbestand, Einkommen im Vergleich zum Bedarf |
| nicht-geldliche Einkommenselemente aus öffentlichen und privaten Haushalten, Preisvergünstigungen | Art der Einkommensverwendung |

Quelle: Schmähl 1995, S. 134

Nicht zu vernachlässigen sind die auch in der Altersphase erhobenen Abgaben, wie insbesondere Einkommensteuer und Sozialbeiträge, die derzeit (jeweils mit dem halben Beitragssatz) für Kranken- und Pflegeversicherung anfallen. Bei einer Betrachtung der Realeinkommen spielen insbesondere die indirekten Steuern eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß es auch Verlagerungen von öffentlichen zu privaten Ausgaben geben kann – verstärkte Zuzahlung bei Krankheit ist ein Beispiel dafür. Da solche Ausgaben in relativ höherem Maße in höherem Lebensalter anfallen, kann dies – je nach Ausgestaltung der Zuzahlungsregelungen – spürbare Minderungen des für andere Zwecke verfügbaren Einkommens zur Folge haben.

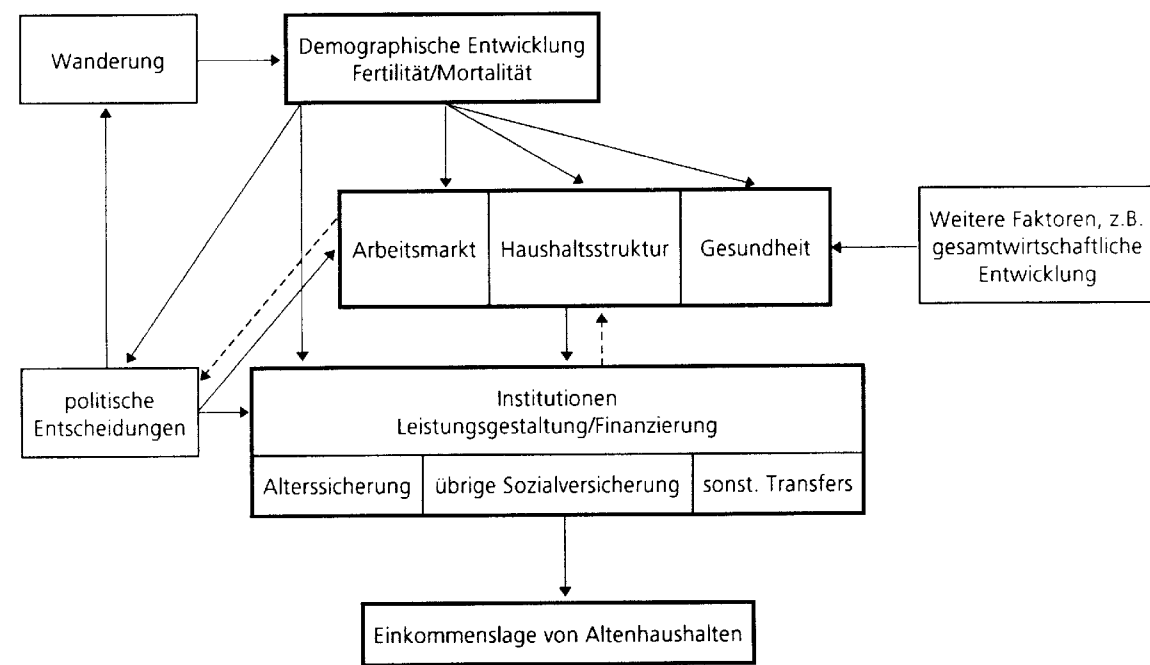
Übrigens sieht man an diesem Beispiel, daß „verfügbares“ Einkommen u.U. von staatlichen Regulierungen und nicht nur von staatlichen Abgaben beeinflusst werden kann.

Für in der Erwerbsphase erfolgende freiwillige Vorsorgemaßnahmen für das Alter spielen Sparfähigkeit und Sparbereitschaft eine große Rolle. Die Sparfähigkeit ist wiederum maßgeblich von der aktuellen Einkommenslage, den Beschäftigungsmöglichkeiten, der Familien- und Haushaltsstruktur abhängig. Die Sparbereitschaft ist abhängig von der Präferenzstruktur, der Gewichtung der einzelnen Verwendungszwecke. In den vergangenen Jahren ist durch die öffentlichen Diskussionen über die „Sicherheit der Renten“ die Bevölkerung – auch jüngere Menschen – in höherem Maße für Fragen der zusätzlichen, freiwilligen Vorsorgemaßnahmen sensibilisiert. Insofern ist nicht auszuschließen, daß „Vorsorge“ und „Sicherheit im Alter“ im Präferenzsystem eine höhere Bedeutung gewinnt, was tendenziell positiv auf die Entwicklung der Vorsorgeaufwendungen wirken würde.

Es gibt aber auch andere Entwicklungen, die möglicherweise dazu führen, daß trotz erhöhter Vorsorgeaufwendungen im Alter möglicherweise nicht entsprechend höhere Mittel zur Finanzierung des Lebensunterhalts zur Verfügung stehen. Hierbei sei exemplarisch nur hingewiesen auf

- die demographische Entwicklung und möglicherweise von ihr ausgelöste Veränderungen in sozialen Sicherungssystemen,
- die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die zusammen mit der demographischen Entwicklung maßgebend Einfluß auf die Finanzlage der sozialen Sicherungssysteme hat,
- Veränderungen in Haushalts- und Familienstrukturen,
- Entwicklung der Gesundheitssituation.

Übersicht 15: Die Wirkung der demographischen Entwicklung auf die Einkommenslage von Altenhaushalten unter Berücksichtigung externer Interdependenzen



Quelle: Enquête-Kommission 1994, S. 156

Wenn man eine differenzierte Analyse der Einflußfaktoren vornehmen will – was hier nicht möglich ist, zum Teil auch aufgrund fehlender Daten derzeit nicht realisierbar ist –, so wäre eine lebenszyklische Betrachtung erforderlich, und zwar unterschieden nach verschiedenen Kohorten (Altersjahrgänge bzw. Gruppen solcher), bei denen ausgehend von Bildungsentscheidungen und Bildungsstand die Erwerbsmöglichkeiten nach Art, Umfang und Dauer und die dabei erzielbaren Einkommen von zentraler Bedeutung sind.

Wenn man einen Blick auf die Situation im Alter in der Zukunft werfen will, dann ist es also notwendig, diejenigen explizit zu berücksichtigen, die „künftig“ zu den „alten Menschen“ gehören. Wenn die interessierende Zeitperspektive z.B. 15 Jahre umfaßt (also etwa bis zum Jahr 2013-2015 reicht), dann wäre auch die Gruppe der 45- bis unter 60jährigen zu berücksichtigen, da diese sukzessive in die Gruppe der „Alten“ einrückt, als die heute als „ältere Arbeitnehmer“ zu bezeichnenden Personen. Im Hinblick auf eine solche in die Zukunft gerichtete Analyse, bei der es vor allem auch um die Veränderung in der Ansammlung von Ansprüchen auf Alterssicherung geht, wird derzeit von Infratest im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) und des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) eine Untersuchung durchgeführt, bei der die Altersgruppe der 40- bis unter 60jährigen durch mündliche Befragung und Analyse des Rentenversicherungskontos Gegenstand der Untersuchung ist. Ergebnisse dürften wohl nach der Bundestagswahl im Herbst 1998 vorliegen, da die Bundesregierung für diesen Zeitpunkt dann auch die Reform der Hinterbliebenenversorgung auf die politische Tagesordnung setzen will und dies derzeit nicht tut mit der Begründung, es fehlten noch entsprechende statistische Informationen, die dann diese Untersuchung liefern soll.

Insbesondere die Veränderungen in der Arbeitswelt, die Art der Tätigkeiten, die erzielten Einkommen, werfen für die Zukunft Fragen auf. Stichworte hierzu sind die mögliche Ausweitung nicht sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit, wozu nicht nur geringfügige Beschäftigung, sondern vor allem auch selbständige Tätigkeit in verschiedenen Formen (bis hin zu der schwer scharf abgrenzbaren „Scheinselbständigkeit“) gehört. Bei diesen Formen der Erwerbstätigkeit, die nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen, kommt es entscheidend darauf an, ob und inwieweit aus dem dort erzielten Einkommen Vorsorgeaufwendungen erfolgen.

Aber auch bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kommt es beispielsweise nicht nur darauf an, überhaupt beschäftigt zu sein, sondern auch in welchem Umfang (Vollzeit- und verschiedene Formen von Teilzeittätigkeit). Schließlich ist generell die Frage von Bedeutung, wann überhaupt Erwerbstätigkeit im Lebensablauf beginnt und wann sie endet.

Durch verschiedene sozialrechtliche Regelungen wird der Versuch unternommen, die Dauer der Erwerbsphase wieder auszudehnen. Ob und inwieweit dies erfolgreich ist, hängt u.a. von der Arbeitsmarktlage ab. Ein Ausscheiden vor dem Alter, ab dem man die Rente ohne Abschläge in Anspruch nehmen kann, führt zu Abschlägen von 3,6 v.H. pro Jahr in der gesetzlichen Rentenversicherung, was allerdings im internationalen Vergleich unterhalb dessen liegen dürfte, was versicherungsmäßig äquivalent wäre unter Berücksichtigung der verlängerten Rentenlaufzeit.

Jedoch wird in diesem Zusammenhang immer wieder die Frage aufgeworfen, ob und inwieweit vorzeitiges Ausscheiden gesundheitlich bedingt ist und ob der Personenkreis, der aus gesundheitlichen Gründen früher ausscheidet, nicht unter Umständen eine vergleichsweise kürzere Rentenlaufzeit hat. Verlässliche Informationen hierüber fehlen bis-

lang; zur Beantwortung dieser Frage sind wiederum Längsschnittinformationen (für identische Personen im Zeitablauf) unabdingbar.

Auch kommt es darauf an, wie die Situation im Haushaltsverbund aussieht. In Ostdeutschland sind die Renten in Zwei-Personenhaushalten im Vergleich zu Westdeutschland stark durch die hohen Rentenansprüche von Frauen aufgrund der langen Erwerbsperioden bestimmt. In Westdeutschland ist eine Zunahme der Erwerbsbeteiligung insbesondere von verheirateten Frauen zu verzeichnen, allerdings zum erheblichen Teil als Teilzeittätigkeit. Bei stabilen Partnerschaften auch noch im Alter würde dies zur Konsequenz haben, daß dann zunehmend zwei Einkommensbezieher mit eigenen Alterssicherungsansprüchen zusammenleben. Nach der ASID '95 tragen die Ehefrauen in Westdeutschland im Durchschnitt 21 Prozent zum Bruttoeinkommen des Ehepaares bei; in Ostdeutschland sind es 36 Prozent (Klebula und Semrau 1997, S. 7).

Auf der anderen Seite ist aber auch darauf hinzuweisen, daß in zunehmendem Maße instabile partnerschaftliche Beziehungen bestehen. Im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung gibt es bei Scheidung den Versorgungsausgleich. Wenn es jedoch nicht-eheliche Lebensgemeinschaften sind, so tritt dieser Effekt nicht ein.

Und schließlich kann auch bei langandauernden nichtehelichen Lebensgemeinschaften, bei denen der eine Partner vergleichsweise geringe eigene Versichertenansprüche erworben hat, der Tod des anderen Partners zu unzureichendem Einkommen führen, da dann keine Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wird. Allerdings kommt es hier wieder darauf an, ob und inwieweit andere Einkunftsquellen zur Verfügung stehen.

Von zentraler Bedeutung ist neben der Arbeitsmarktlage, den Erwerbskarrieren und den Haushaltsstrukturen, was jeweils in den einzelnen Alterssicherungssystemen in Zukunft hinsichtlich Finanzierung und Leistung verändert wird. Für die Regelsicherungssysteme von Rentenversicherung und Beamtenversorgung, aber auch für die ergänzende betriebliche Alterssicherung zeichnet sich derzeit eher eine rückläufige Entwicklung ab.

Hier kann nicht auf mögliche Konsequenzen der verschiedenen vorgesehenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf die künftige Einkommenslage im Alter eingegangen werden. Nur einige Hinweise sollen gegeben werden.

So seien Auswirkungen einer Veränderung der Rentenformel, die im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum „Rentenreformgesetz 1999“ enthalten ist, an einem Beispiel verdeutlicht:

Für die sogenannte Eckrente mit 45 Entgeltpunkten würde auf der Basis 1996 eine Senkung des Eckrentenniveaus von 70 auf 64 Prozent eine Verminderung der monatlichen Rente um fast 180 DM bedeuten (8,57 Prozent). (Vgl. Übersicht 16). Dieser Rentenbetrag ergibt sich bei Inanspruchnahme der Rente ab 65 Jahre (Regelaltersgrenze). Wenn man für den Eckrentenfall einmal unterstellt, daß die Rente mit 62 Jahren beantragt wird (das ist nach dem Rentenreformgesetz-Entwurf in Zukunft der früheste Zeitpunkt für die Inanspruchnahme einer Altersrente), so mindert sich der Betrag um weitere 10,8 Prozent (3 x 3,6 Prozent), so daß anstelle einer Rente nach heutigem Recht von 2.083 DM, dann nur noch eine Rente von knapp 1700 DM (Rentenminderung 384 DM) bleibt. (Was übrigens dann einem Niveau von 57,1 Prozent des durchschnittlichen Netto-Arbeitsentgelts entspricht.) Die Konsequenzen für den Zahlbetrag einer Rente, der 40 Entgeltpunkte zugrunde liegen, ist aus Übersicht 16 zu ersehen.

Übersicht 16: Quantitative Auswirkungen einer Senkung des Eckrentenniveaus Basis 1996 – Westdeutschland – Rente in DM/Monat (1 Entgeltpunkt = 46 DM)

| Rentenfall | Eckrentenniveau in v.H. vom durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt | | | Niveau in v.H. |
|-----------------------------|--|--------------------------|---|----------------|
| | 0,7 | 0,64 | Ausscheiden mit 62 Jahren (Abschläge 10,8%) | |
| 45 Entgeltpunkte (Eckrente) | 2.083 DM | 1.904,5 DM (= -178,5 DM) | 1.698,8 DM (= -384,2 DM) | 57,1 |
| 40 Entgeltpunkte | 1.852 DM | 1.693,3 DM (= -158,7 DM) | 1.510,4 DM (= -341,6 DM) | 50,7 |

Quelle: Eigene Ausrechnung

Mit diesem Beispiel soll exemplarisch nur darauf hingewiesen werden, daß zunächst doch relativ „harmlos“ erscheinende Veränderungen erhebliche einkommensmäßige Konsequenzen haben können, insbesondere dann, wenn man berücksichtigt, daß verschiedene Effekte zusammentreffen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß heute nur 50 Prozent aller Männer 45 oder mehr Entgeltpunkte erreichen (bei den Frauen in Westdeutschland sind es etwa 5 Prozent). Vor allem ist mit Blick auf die Zukunft zu berücksichtigen, daß beispielsweise für die Versicherten die Möglichkeit des Erwerbs der Entgeltpunkte aufgrund der bereits erwähnten Veränderungen in den Erwerbsmustern, aber auch z.B. durch verringerte Anrechnung von Ausbildungszeiten, deutlich eingeschränkt sein kann.⁷

Die Entwicklung der Betriebsrenten in der Privatwirtschaft ist derzeit eher durch Einschränkungen und nicht durch Ausweitung gekennzeichnet. In diesem Zusammenhang sei hervorgehoben, daß je nach Dynamisierung der Betriebsrenten (die im Prinzip derzeit dem Preisindex und nicht der (Netto-)Lohnentwicklung folgen, wenn sie es denn tun) die Struktur der Alterseinkommen sich im Verlauf der Altersphase deutlich verschieben kann, sofern die einzelnen Einkunftsarten eine unterschiedliche Dynamisierung, Verzinsung usw. aufweisen. Auch dies ist angesichts einer immer länger gewordenen Altersphase zu berücksichtigen.

In Ostdeutschland wird die Bedeutung von Betriebsrenten als Quelle von Alterseinkommen noch für lange Zeit weit hinter der in Westdeutschland zurückbleiben. Allerdings wird sich auch für längere Zeit noch der Effekt der höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen in den höheren Rentenansprüchen von Frauen – und dann beim Zusammentreffen bei Ehepaaren im Haushaltseinkommen – niederschlagen.

Ob und inwieweit die Zusatzrente des öffentlichen Dienstes reformiert wird, hängt von den Entscheidungen der Tarifpartner ab. Wenn es beim unveränderten Recht für die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes bliebe, dann wären die Arbeiter und Angestellten allerdings „fein raus“, da dann die durch die Veränderung der GRV-Rente eingetretene Lücke durch die Zusatzrente aufgefüllt würde. Allerdings dürfte der Status

⁷ Für eine Diskussion von Reformfragen in der gesetzlichen Rentenversicherung vgl. Schmähl 1997b und die dort angegebene Literatur.

quo kaum durchhaltbar sein, wenn in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Beamtenversorgung (weitere) Einschränkungen erfolgen.

Es sind aber nicht nur Veränderungen in den Alterssicherungssystemen, sondern auch die Entwicklung der Pflegeversicherung für die künftige Einkommenslage im Alter wichtig, insbesondere in den höheren Alterssegmenten. Hier ist noch offen, wie sich die Leistungen der Pflegeversicherung in der Zukunft bei sich erhöhenden Pflegekosten verändern. Eine Rückverlagerung auf die privaten Haushalte durch Eigenbeteiligung oder auf Sozialhilfeträger könnte die Folge sein, wenn nicht in adäquater Weise die Leistungen der Pflegeversicherung veränderten Bedingungen angepaßt werden.

Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt können dazu führen, daß sich in Zukunft die Alterseinkommen stärker differenzieren, als es heute der Fall ist. Denn die Arbeitsmöglichkeiten sind nicht nur für den Erwerb von Sozialversicherungs- und Betriebsrentenansprüchen wichtig, sondern auch für die Möglichkeiten zu zusätzlicher privater Altersvorsorge. Allerdings spielt dafür – wie erwähnt – auch die Entwicklung der Vorsorgebereitschaft eine wichtige Rolle.

Nun finden sich mit Hinweis auf zum Teil hohe Vermögen und das Vererbungspotential Forderungen nach mehr Selbstvorsorge und zugleich einem Zurückschneiden staatlicher Alterssicherung. Aber es findet sich auch die Forderung, daß man doch dieses Vermögenspotential Älterer zu einem „Solidarausgleich der Älteren untereinander“ verwenden solle, d.h. also Vermögen doch abzuschöpfen.

„Daneben wäre – aufgrund der starken Ungleichverteilung des Vermögens – innerhalb der oberen Altersgruppen auch ein intragenerativer Finanzausgleich vorstellbar. Angesichts dieser Polarisierung erscheint es zweckmäßig, den Gedanken eines ‘Solidarausgleichs der Älteren untereinander’ als neue, den gewandelten ökonomischen Verhältnissen Rechnung tragende Idee nicht von vornherein zu verwerfen. Eine Instrumentalisierung bzw. Mobilisierung des Seniorenreichtums scheint auch und gerade unter Verteilungsgesichtspunkten eine bislang zu wenig erwogene Strategie zu sein“ (Rürup und Sesselmeier 1993, S. 13).

Auch Karl-Ullrich Mayer weist unter Bezugnahme auf Veröffentlichungen insbesondere von Miegel auf die hohen Vermögensübertragungen heute 60- bis 80jähriger an ihre Kinder hin und führt weiter aus: „Hinzu kommen die laufenden Einkommensübertragungen älterer Menschen an ihre Kinder und Enkel, die nach Befunden der Berliner Altersstudie durchschnittlich ca. 10.000 DM pro Jahr betragen. Da diese Übertragungen die Einkommens- und Vermögensverteilung noch ungleicher machen und die Ungleichheit durch die Ost-/Westunterschiede noch verstärkt wird, ist allerdings nicht leicht vorstellbar, wie diese Mittel ohne drastische Erhöhung der Erbschaftssteuern zur Entlastung der Alterssicherung eingesetzt werden können“ (Mayer 1996, S. 70).

Bei solchen Überlegungen ist allerdings auf einen möglichen kontraproduktiven Effekt hinzuweisen: Auf der einen Seite will man mehr Selbstvorsorge, will Vorsorge für das Alter, auf der anderen Seite würden dann Wege gesucht, wenn dann Vermögen akkumuliert wurde, dieses wieder abzuschöpfen. Will man zulässige Obergrenzen für Vermögensansammlung festlegen? Man muß dabei auch die Auswirkungen auf die Sparneigung der dann Jüngeren berücksichtigen, wenn gewissermaßen „die Androhung“ im Raume steht, daß bei erfolgreicher Vorsorge diese Mittel dann nicht der eigenen Verwendung oder der eigenen Familie zugeführt werden können, sondern zu Umverteilungszwecken herangezogen werden.

Vermögensansammlung kann allerdings bei längeren Phasen der Erwerbsunterbrechung u.U. „vorzeitig“ aufgelöst werden und steht dann im Alter nicht mehr zur Verfügung. Auch ist eine mögliche Option der Vermögensverwendung, daß damit die Inanspruchnahme von Altersrenten zeitlich hinausgeschoben wird, um Abschläge von der Rente zu vermeiden oder zu mindern. Diese Mittel würden dann einerseits in der Altersphase nicht mehr zur Verfügung stehen, aber andererseits würde dadurch die gesetzliche Rentenversicherung durch geringere Rentenzahlungen finanziell entlastet (wenn auch nicht durch zusätzliche Beitragseinnahmen).

Schließlich kann eine stärkere Vorsorgebereitschaft in der Erwerbsphase auch einhergehen mit einem geplanten stärkeren Vermögensverzehr im Alter – verglichen mit den Verhaltensweisen heutiger älterer Menschen. Grundsätzlich sind bei Überlegungen für die Zukunft auch Verhaltensänderungen zu berücksichtigen. Um sie allerdings frühzeitig empirisch sichtbar zu machen, benötigt man wiederum Längsschnittdaten.

An diesen wenigen Beispielen wird deutlich, daß nicht eine einzelne Einkunftsart und die sie beeinflussenden Faktoren in die Überlegungen einzubeziehen ist, sondern die vielfältigen, miteinander auf mannigfache Weise verknüpften Faktoren zu berücksichtigen sind. Außerdem kann nicht – wie es oft geschieht – aus gegenwärtigen Erfahrungen unbedingt auf die Entwicklung in der Zukunft geschlossen werden. All dies konnte hier nur angedeutet, nicht aber in umfassender und zusammenhängender Weise ausgeführt oder gar untersucht werden, gibt aber vielleicht Anregungen für weiterführende Überlegungen.⁸

4. Literatur

- ASID '95, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95). Schnellbericht (Forschungsbericht 264-S), Bonn 1997
- DIW Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 1994: „Das Einkommen sozialer Haushaltsgruppen in Westdeutschland im Jahre 1992“, in: DIW-Wochenbericht 45/94, S. 769-778
- Enquête-Kommission, 1994, Zwischenbericht der Enquête-Kommission Demographischer Wandel, Bundestags-Drucksache 12/7876 vom 14.6.1994
- Fachinger, Uwe, 1996: Einkommen und Vermögen älterer Haushalte (Schriftenreihe der Kölnischen Rück, Heft 33), Köln
- Falkingham, Jane; Victor, Christina, 1991: The mythos of the Woopie?: Incomes, the elderly, and targeting welfare, in: STICERD, London School of Economics, Welfare State Programme, Discussion Paper WSP/55, London, (hektographiert)
- Heppt, Ehrenfried, 1995: Betriebliche Altersversorgung 1990 im früheren Bundesgebiet, in: Wirtschaft und Statistik, S. 155-165
- Klebula, Detlef; Semrau, Peter, 1997, Alterseinkommen: Meist aus mehreren Quellen, in: Bundesarbeitsblatt, Nr. 2, S. 5-10
- Mayer, Karl-Ullrich, 1996: Erklärung und Folgen der Bevölkerungsentwicklung. Anmerkungen zu dem Buch von Meinhard Miegel und Stefanie Wahl, Das Ende des Individu-

⁸ Zur Ergänzung sei verwiesen auf Schmähl 1995, Schmähl 1997a und Schmähl und Fachinger 1996.

- dualismus, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Arbeit und Soziales, Nr. 68 (abgedruckt in Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, regionale und überregionale Tagespresse 22.11.1996)
- Münnich, Margot, 1997: Zur wirtschaftlichen Lage von Ein- und Zweipersonenrentnerhaushalten, in: Wirtschaft und Statistik, S. 120-135
- Radner, Daniel B., 1996: Family unit incomes of the elderly and children, 1994, in: Social Security Bulletin, Band 59, No. 4, S. 12-28
- Rürup, Bert; Sesselmeier, Werner, 1993: Die demographische Entwicklung Deutschlands: Risiken, Chancen, politische Optionen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B. 44/93, S. 1-15
- Schmähl, Winfried, 1977: Alterssicherung und Einkommensverteilung, Tübingen
- Schmähl, Winfried, 1981: Altersvorsorge und Alterssicherung im Vergleich, Frankfurt/Main
- Schmähl, Winfried, 1994: Umbau der sozialen Sicherung im Alter? – Zur Diskussion über die weitere Entwicklung der Alterssicherung in Deutschland, in: Staatswissenschaften und Staatspraxis, 5. Jg., S. 331-365
- Schmähl, Winfried, 1995: Ökonomische Sicherheit als Grundvoraussetzung für ein produktives Leben im Alter, in: Baltes, Margret; Montada, Leo (Hrsg.), Produktives Leben im Alter, Frankfurt/Main, New York, S. 131-153
- Schmähl, Winfried, 1997a: Armut und Reichtum, Funkkolleg, Studieneinheit 13, Studienbrief 5, Tübingen
- Schmähl, Winfried, 1997b: Alterssicherung – Quo vadis?, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 216, S. 413-435
- Schmähl, Winfried; Fachinger, Uwe, 1996: Einkommen und Vermögen älterer Haushalte, in: Farny, Dieter; Lütke-Bornefeld, Peter; Zellenberg, Gertrud (Hrsg.), Lebenssituationen älterer Menschen, Berlin, S. 93-124